

10.09.2024

## **Gemeinsame Presseerklärung der Halterner Ratsfraktionen zur Errichtung der ZUE**

Am 17. September muss die Politik in einer außerordentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erneut über die bereits seit letztem Jahr geplante Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) am Lippspieker beraten. Hintergrund sind vonseiten des Landesministeriums zu Lasten der Stadt veränderte Bedingungen im Rahmen der Vertragsverhandlungen. Trotz der Zusage der Bezirksregierung aus dem vergangenen Jahr, die Unterkunft für 400 Personen ohne städtische Kostenbeteiligung und für eine Dauer von fünf Jahren gebaut zu bekommen, gelten nun andere Bedingungen: Die Laufzeit soll auf bis zu 10 Jahre erweitert werden, und der Kostenrahmen ist landesseitig auf 12 Millionen Euro gedeckelt. Auf Grundlage des Angebotes einer Fachfirma würde dies einen Eigenanteil für die Stadt von rund 2,6 Mio. Euro bedeuten.

Die Politik hat nach ersten interfraktionellen Gesprächen ihre deutliche Verärgerung über das Verhalten des Landes geäußert und sieht sich in einer akuten Notsituation erpresst. Denn das Land weiß um die große Not der Stadt, die zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten angesichts der unverändert hohen Zuweisungszahlen benötigt. Die Stadt ist zudem auf die Anrechnung der Plätze durch die ZUE auf das städtische Kontingent angewiesen und hat sich auf die Zusagen aus dem letzten Jahr verlassen.

Der Stadt fehlt der Handlungsspielraum, um überhaupt eigene, kommunale Unterkünfte bauen zu können. Es fehlt das Geld und insbesondere auch das für den späteren Betrieb benötigte Personal sowie die Infrastruktur mit Schul- und KiTa-Plätzen.

Hauptaugenmerk der Politik liegt jetzt auf den Details des Kooperations- und Mietvertrages, in dem ein verbindlicher Einrichtungsbeirat sowie angemessene Sicherheitsstandards für das Umfeld der Einrichtung verankert werden sollen. Angesichts des erschütterten Vertrauens möchten die politischen Vertreter diese Fragen vor Vertragsabschluss festgeschrieben wissen.

## **Zum Hintergrund:**

Für die Stadt Haltern am See hat eine ZUE gegenüber kommunalen Einrichtungen mehrere Vorteile. Die unterbrachten Menschen werden komplett auf das städtische Kontingent angerechnet, sodass die Stadt weniger Flüchtlinge in eigenen Unterkünften unterbringen und versorgen muss. Durch die ZUE kommen keinesfalls mehr Flüchtlinge nach Haltern. Es braucht kein zusätzliches städtisches Personal für Soziales, Hausmeisterei oder einen eigenen Sicherheitsdienst. Zudem müssen keine zusätzlichen Betreuungsplätze in Kindergärten und Schulen vorgehalten werden. Ohne die ZUE müssten kurzfristig vier bis fünf weitere Standorte im Stadtgebiet mit Containern bebaut werden. Das würde gegenüber der ZUE Mehrausgaben für die Stadt in Höhe von jeweils ca. 2,5 Mio. Euro pro Einrichtung, also bei 5 Einrichtungen, ca. 12,5 Mio. Euro bedeuten.

Weitere kommunale Einrichtungen, wie am Hellweg, der Annabergstraße oder in der ehemaligen Erich-Kästner-Schule können im Stadtgebiet nicht kurzfristig gebaut und hergerichtet werden, sodass mehrere Turnhallen belegt werden müssten.

Wenn die Fachfirma für die Errichtung zeitnah beauftragt wird, könnte die Zentrale Unterbringungseinrichtung noch in diesem Jahr errichtet und teilweise in Betrieb genommen werden. Dies ist erforderlich, um die Entwicklung eigener, städtischer Unterkünfte zu vermeiden.